

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Vechta

„Soziale Arbeit“ (B.A., M.A.), „Gerontologie“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 25./26. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vertragsschluss am: 22. Juni 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 11. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 05./06. Februar 2012

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Simon Pagany, Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 11./12. Juni 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Wilhelm Frieling-Sonnenberg, Professor für Gerontologie, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Nordhausen
- Sibylle Roth, Studentin der Fächer „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ (M.A.) und „Soziale Arbeit“ (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg
- Rosa Schnitzenbaumer, Gerontopsychiatrische Fachberatung, Caritas Beratungsstelle für psychische Gesundheit, Miesbach
- Professor Dr. Wolf Rainer Wendt, Honorarprofessor am Institut für Erziehungswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an der Universität Tübingen
- Professor Dr. Jürgen Wolf, Professor für Alternswissenschaft, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen an der Fachhochschule Magdeburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Vechta ist im ländlichen Nordwesten Niedersachsens angesiedelt und beherbergt mittlerweile ca. 3.130 Studierende (Stand WS 2010/11). Anfänglich als Normalschulkurs für die katholische Lehrerbildung konzipiert, avancierte sie nach dem Zweiten Weltkrieg zur Pädagogischen Hochschule und wurde dann 1973 Teil der neu gegründeten Universität Osnabrück. 1995 wurde die Hochschule Vechta unabhängig und hat seither den Rang einer Universität mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht. Seit 2010 trägt sie auch den Namen „Universität Vechta“. Ihr besonderes Profil zeichnet sich in der inhaltlichen Beschäftigung verschiedenster Studiengänge im Gebiet der Geometrie des menschlichen Lebenslaufes aus. Mit dieser Blickrichtung führt sie konsequenterweise Bereiche wie „frühkindliche Entwicklung, Übergang in die Schule, Soziale Arbeit mit Jugendlichen, Altern als Prozess des langen Lebens im Generationenkontext vor dem Hintergrund des gesamtgesellschaftlichen demographischen Wandels“ nicht nur zusammen, sondern richtet diese auf die Zukunft aus.

Im Rahmen der Umsetzungsstrategie des Hochschuloptimierungskonzepts und der Eingliederung der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland in die Universität Vechta zwischen 2003 und 2005 ergab sich folgende Profilierung der Universität in zwei Lehr- und Forschungsschwerpunkten: Interdisziplinäre vernetzte Lehramtsausbildung und Soziale Dienstleistungen. Elementar sind dabei die zwei neu gegründeten Forschungszentren, das Zentrum für Bildungsforschung und Fachdidaktik (ZeBiD) sowie das Zentrum für Altern und Gesellschaft (ZAG). Darüber hinaus wurden auch das Zentrum für Vertrauensforschung (ZfV) und andere Transferforschungszentren eingerichtet. Die Universität Vechta gliedert sich in sieben Institute, welche die Vielzahl der Studienfächer in Lehre und Forschung bedienen.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (M.A.) und „Gerontologie“ (M.A.) gehören zusammen mit den Studiengängen „Gerontologie“ (B.A.) - bereits reakkreditiert - und „Dienstleistungsmanagement mit dem Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen“ (B.A.) zum Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Soziale Dienstleistungen“ der Universität Vechta.

Die Studiengänge der Sozialen Arbeit sind in der Sektion Soziale Arbeit des Instituts für soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften (ISBS) verankert. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) bietet 105 Studienplätze, die in den letzten Jahren stets ausgeschöpft waren. Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (Vollzeit), kann aber auch wahlweise in Teilzeit studiert werden (neun Semester). Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester. Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) umfasst 120

ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern (sechs Semester in der Teilzeitvariante) und beginnt jeweils im Wintersemester. Es stehen 40 Studienplätze zur Verfügung.

Der Masterstudiengang „Gerontologie“ (M.A.) ist dem Institut für Gerontologie (IfG) zugeordnet und umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. sechs Semestern in der Teilzeitvariante. Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester, es stehen 40 Studienplätze zur Verfügung.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Social Work“ (M.A.) - jetzt „Soziale Arbeit“ (M.A.) - und „Gerontologie“ (M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlung an die Hochschulleitung:

- Die Universität sollte das Institut für Gerontologie und das Institut für Soziale Arbeit, Pädagogische Psychologie und Sport fusionieren.

Empfehlungen zur Optimierung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.):

- Der Studiengang sollte im Hinblick auf die skizzierten Ausbildungsziele den Bereich Recht zu Lasten anderer Bereiche (z.B. Ökonomie, Ästhetische Praxis) stärken.
- Im Bereich Politik/Recht sollten die Module 4 und 5 so bearbeitet werden, dass Modulbeschreibung und -inhalt übereinstimmen (z.B. Modul 4.2. „Sozialpolitik in Deutschland und in der EU“, während Modul 5 mit „Sozialpolitische Grundlagen“ überschrieben ist).
- Für den Bereich Politik sollte mittelfristig fachlich einschlägig ausgewiesenes Personal eingesetzt werden.

Empfehlungen zur Optimierung des Studiengangs „Social Work“ (M.A.):

- Da es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt, wird der Hochschule im Sinne der Transparenz dringend empfohlen, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen.
- Um den Absolventen des stärker forschungsorientierten Masterstudienganges die Promotion an der Hochschule Vechta zu ermöglichen, sollte das Promotionsrecht im Fach Soziale Arbeit beantragt werden.

Empfehlungen zur Optimierung des Studiengangs „Gerontologie“ (M.A.):

- Die eingereichten Unterlagen sind zwar für die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe ausreichend, weisen aber stellenweise Inkonsistenzen auf und

stimmen zudem nicht mit den auf der Website der Hochschule bereit gestellten Informationen überein. Das Informationsmaterial für Studienbewerber und Studierende sollte daher so überarbeitet werden, dass es eine in sich stimmige Informationsbasis darstellt.

- Die Überarbeitung der Unterlagen sollte die oben genannten Punkte explizit einbeziehen und dabei auch die durch die Neuberufungen bestehenden Akzente deutlicher herausstreichen. Insbesondere die Ausweisung bestehender Forschungsk Kooperationen sowie eine differenzierte Beschreibung des Arbeitsmarktes der Absolventen sind bei einer solchen Aktualisierung anzuraten.
- Der in den bestehenden Unterlagen mehrfach angesprochene Verweis auf die Bezugsdisziplin Medizin sollte gestrichen oder bei Sicherstellung einer entsprechenden Besetzung durch hauptamtliche Dozenten oder Lehrbeauftragte auch in mindestens einem Modul verdeutlicht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele und Konzept „Soziale Arbeit“ (B.A.)

1.1 Ziele

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist einer der wenigen Studiengänge, die an deutschen Universitäten grundständig und generell der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession gewidmet sind, da Studiengänge der Sozialen Arbeit in der Regel an Fachhochschulen angesiedelt sind. Die Qualifikationsziele des Studiums der Sozialen Arbeit in Vechta sind in ihrer Breite zum einen die generelle Berufsbefähigung zu Tätigkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und zum anderen die allgemeine Befähigung, in der Disziplin wissenschaftlich zu arbeiten, insbesondere um darauf aufbauend ein Masterstudium zu beginnen und zum wissenschaftlichen Nachwuchs der Profession beizutragen. Zielgruppe sind daher Studieninteressierte, die eine grundlagen-, theorie- und methodenorientierte berufsqualifizierende Ausbildung oder in dem Fach ein wissenschaftsorientiertes Masterstudium anstreben. Vor diesem Hintergrund erfüllt der Studiengang alle inhaltlichen Voraussetzungen für den Erwerb der staatlichen Anerkennung, die in einem an das Studium anschließenden Berufsanererkennungsjahr erlangt werden kann.

Die Zielsetzung wird in Einzelzielen auf drei Kompetenzebenen transparent gemacht: Auf der Mikroebene der Berufspraxis hinsichtlich der Kenntnisse und der Kompetenz des professionellen Umgangs mit Menschen, auf der Institutions- und Organisationsebene der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Kenntnisse und der Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit und drittens hinsichtlich der Tätigkeit innerhalb des Handlungsrahmens des ökonomischen, sozialrechtlichen und politischen System auf der Makroebene. Ausgewiesen werden zudem ergänzend Qualifikationsziele zur der Profession angemessenen Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement, die insbesondere im Rahmen von Selbst- und Fallreflexionen als Bestandteil der Module erreicht werden sollen.

Die universitäre Ausrichtung des Studiums der Fachwissenschaft Soziale Arbeit hat in Vechta den Lehrkörper dazu bewogen, die bei der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs empfohlene Benennung „Soziale Arbeit in Humandiensten“ aufzugeben. Dies wird damit begründet, dass im Berufsfeld die Beifügung „in Humandiensten“ erklärungsbedürftig und für die breite Qualifikation durch das Studium nicht erforderlich sei. Aus fachlicher Sicht (einer disziplinär eigenständigen und generalistischen Ausbildung in Sozialer Arbeit) kann dieser Argumentation gefolgt werden. Die Weiterentwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung ist besonders durch die Besetzung der Professorenstellen befördert worden. Vakant ist derzeit noch die Professur „Soziale Arbeit im Lebenslauf“. Die vorhandenen Professuren mit der Denomination Soziale Arbeit sind derzeit hälftig mit Frauen besetzt.

Quantitativ werden die Ziele des Studiengangs erreicht: die zum Wintersemester 2011/2012 vorhandenen 105 Studienplätze sind besetzt. Die ursprünglich für den Studiengang vorgesehenen 80 Studienplätze wurden im Rahmen der Zielvereinbarungen der Universität mit dem Land Niedersachsen 2010 auf 88 erhöht und angesichts des ‚doppelten Abiturjahrgangs‘ auf die jetzige Zahl aufgestockt. Der Studiengang war dabei jederzeit ausgelastet, die Bewerberzahl übertraf die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze um ein Vielfaches. Die Absolventen mit Bachelorabschluss gehen häufig zuerst in ein Berufsanerkennungsjahr (zur staatlichen Anerkennung) oder beginnen ein weiteres Studium, darunter das Masterstudium in Vechta.

Grundständig qualifizierte Sozialarbeiter sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. In vielen Bereichen des Sozialwesens herrscht Fachkräftemangel. Mit dem Studiengang wird eine allgemeine Berufsbefähigung im Kontext personenbezogener Erbringung von sozialen Dienstleistungen angestrebt, wobei die Praxisfelder in der Region um Vechta einige Arbeitsgebiete (etwa in der Jugendhilfe und in der Arbeit mit Straffälligen) besonders nahelegen. Die Mehrzahl der Absolventen geht auch dorthin. Der Fachbereich hat gute und vielseitige Kontakte zu den Anstellungsträgern in der Region und diskutiert den Studiengang mit ihnen u.a. in Konferenzen und Praxisanleiter-Treffen.

Insgesamt folgt die Ausrichtung des Studienganges grundlegend den Qualifikationszielen im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und erfüllt die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Ziele sowie die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dabei werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement umfassend mit einbezogen.

1.2 Konzept

Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich grundlegend in Wahl- und Pflichtbereiche. Die hauptsächlich in den ersten Semestern des Studiums zu absolvierenden Pflichtbereiche vermitteln die disziplinären Grundlagen, die in den späteren Studienabschnitten vertieft und in Wahlbereichen spezialisierend ergänzt werden. Je nach gewähltem Studienverlauf wird empfohlen, das obligatorische zehnwöchige Praktikum (15 ECTS-Punkte) dabei im vierten oder fünften Semester zu absolvieren. Die einzelnen Pflichtbereiche sind „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, „Grundlagen der Sozialen Arbeit“, „Handlungsmethoden Sozialer Arbeit“, „Soziale Arbeit und Devianz“, „Lebenslaufbezogene Herausforderungen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit“ sowie der Bereich „Disziplinäre Zugänge (Pflichtbereich)“.

Die Pflichtbereiche umfassen 120 ECTS-Punkte und bestehen jeweils aus einem bzw. zwei Modulen (und damit zwölf oder 24 ECTS-Punkten) mit Ausnahme des Bereichs „Disziplinäre Zugänge“, der sich aus sechs Modulen à 6 ECTS-Punkten zusammensetzt und insgesamt mit 36 ECTS-Punkten versehen ist. Nach den Vorgaben des Studienverlaufsplans werden in den ersten beiden Semestern dabei allgemeine Grundlagen der Sozialen Arbeit und der angrenzenden Disziplinen abgedeckt, wobei sich dieser Abschnitt in neun Module gliedert („Modelle und Methoden der Datenanalyse“, „Forschungsmethoden“, „Soziale Arbeit als Disziplin und Profession“, „Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit“, „Grundbegriffe der Soziologie“, „Ökonomik“ oder „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Recht“, „Entwicklungen und Bedingungen des Lehrens und Lernens“, „Persönlichkeit und soziale Interaktion“). Darauf aufbauend schließen sich in den folgenden Semestern fachwissenschaftliche Module der Sozialen Arbeit an: „Beratung und Kommunikation“, „Soziale Arbeit und Devianz“, „Rechtliche Zugänge zu Devianz“, „Handlungsfelder Sozialer Arbeit in Lebenslaufperspektiven“, „Ethik“ und das Modul „Vertiefung ausgewählter Handlungsfelder und integrierter Forschungsbericht“, in dem eine forschungsorientierte Vertiefung erfolgt: Es müssen drei Handlungsfelder der Sozialen Arbeit gewählt werden, wobei in einem davon eine klar umrissene Forschungsaufgabe im Rahmen eines Forschungsberichtes verfasst wird.

Die beiden zusammen 30 ECTS-Punkte umfassenden Wahlbereiche dienen der individuellen Profilbildung und werden im fünften und sechsten Semester absolviert. Im „Optionalbereich“ können Module aus dem universitätsweiten fächerübergreifenden Optionalangebot sowie weitere, selbst gewählte Lehrveranstaltungen der Universität nach Rücksprache mit den Lehrenden der Sozialen Arbeit belegt werden. Im zwei Module umfassenden „Wahlpflichtbereich: Disziplinäre Zugänge“ werden die in den ersten beiden Semestern erworbenen Kompetenzen ergänzt. Dieser Bereich wird durch die Module „Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft“, „Ökonomik“ oder „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlagen des Zivilrechts“, „Haftung und Schuld“, „Politikwissenschaftliche Grundlagen“, „Sozialpolitische Grundlagen“, „Interpersonales und Intergruppenverhalten“, „Sozialstrukturanalyse und spezielle Soziologien“, „Theologie im Kontext von Sozialen Diensten“ und „Praktische Theologie in der Kirchlichen Wohlfahrtspflege“ abgedeckt.

Das verpflichtende zehnwöchige Praktikum (15 ECTS-Punkte) wird in einer von den Studierenden gewählten Einrichtung oder einem Dienst der Sozialen Arbeit absolviert. Die Betreuung an der Universität erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten des Studienganges, die Anleitung in der Praxis von dortigen Fachkräften, „die mindestens die mit dem Studiengang angestrebte oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen“ (§ 9 PO). Die Bachelorarbeit soll im sechsten Semester geschrieben werden. Voraussetzung ist, dass 120 ECTS-Punkte erworben und definierte Teile des Pflichtbereichs absolviert wurden. Die Bearbeitungszeit der Arbeit (12 ECTS-Punkte) beträgt

zwei Monate und die Arbeit wird von einer einstündigen Veranstaltung (3 ECTS-Punkte) begleitet, in der das Thema präsentiert werden muss.

Die Anerkennung von Studienleistungen ist im Rahmen eines Mobilitätsfensters in §4 der Prüfungsordnung derart geregelt, dass Leistungen in „gleichen oder verwandten Studiengängen“ (§7 PO) ohne Prüfung anerkannt werden und bei weiteren Leistungen eine Anerkennungsprüfung durch den Prüfungsausschuss und den Modulverantwortlichen erfolgt. In der Regel soll das Studium im Ausland als Fachsemester absolviert werden. Der damit in Verbindung stehende Antrag ist in Bezug auf ECTS-Notenübertragung formuliert. Im Hinblick auf die Internationalität der Studienangebote ist eine gezielte Erasmusberatung vorgesehen. Die Möglichkeit von Sprachangeboten (Sprachenzentrum) wird vermehrt angeboten und auch gut angenommen. Gleichzeitig sollen die Angebote für ausländische Studierende attraktiv entwickelt und umgesetzt werden. Aus studentischer Perspektive werden die zur Verfügung stehenden Austauschprogramme und die entsprechende Betreuung positiv gewürdigt.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass der Studiengang im Hinblick auf die skizzierten Ausbildungsziele durch den Lehrbereich Recht verstärkt worden ist und das Fach sich in Verbindung mit anderen Studienangeboten wie Psychologie, Ökonomie, etc. profiliert hat. Das Angebot des Moduls ‚Handlungsfelder Sozialer Arbeit‘ ist nach Aussage der Lehrenden breit aufgestellt und bietet ausreichend Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilbildung. Hinzu kommt der Schwerpunkt der Devianzpädagogik bzw. generell und umfassend das Thema ‚abweichendes Verhalten und Devianz‘. Diese universitätsspezifische Fokussierung ist historisch begründet und soll erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund der Erstakkreditierung kann allgemein festgestellt werden, dass seinerzeit formulierte konzeptionelle Änderungen im Sinne der Empfehlungen weiterentwickelt und integriert worden sind. Die aktuelle Struktur des Studiengangs formuliert überzeugend Anforderungen einer Qualifizierung der Studierenden mit dem Ziel wissenschaftlicher und beruflicher Befähigung.

Lernkontext, Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation

In der Regel bestehen die Module aus Vorlesung und Seminar(en), in einigen Modulen ist zudem zusätzlich eine Übung als Veranstaltungsform vorgesehen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind hinreichend in den Modulbeschreibungen benannt und bieten ein vielfältiges Spektrum verschiedener Formen (Klausur, Referat mit Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Forschungsbericht), in den meisten Modulen ist zudem zumindest formal die Wahlmöglichkeit der Prüfungsform vorgesehen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass die Wahl letztendlich von den Lehrenden vollzogen wird.

Die Module sind einheitlich mit 6 oder 12 ECTS-Punkten versehen. Die Zuteilung der ECTS-Punkte erscheint plausibel am Workload orientiert, der zentral von der Universität in Evaluationen erhoben wird, und reflektiert Umfang und Stellung des Moduls im Studienplan. Die Modulbeschreibungen und die Studienverlaufspläne legen Prüfungsanforderungen, Betreuung, Inhalt und Kompetenzziele transparent und umfassend dar. Die Gestaltung des Studienplans lässt zumindest ab dem dritten Semester individuellen Spielraum und wird exemplarisch anhand von zwei Studienverlaufsplänen erläutert, wobei pro Semester zwischen 27 und 33 ECTS-Punkte vorgesehen sind. Das Zulassungsverfahren des Studienganges berücksichtigt die Note der Hochschulzugangsberechtigung und gestuft eine etwaige fachlich nahe Ausbildung und/oder Berufstätigkeit.

Allgemein kann die Studienpraxis als transparent und offen bezeichnet werden. Kennzeichnend für die kleine Universität Vechta ist die schnelle und problemlose Erreichbarkeit der benötigten Anlaufstellen. Über die Fachstudienberatung hinaus gibt es den Service Point sowie den studentischen Fachrat, die stets bei studentischen Belangen ansprechbar sind. Auch die Lehrenden sind nach Darstellung der Studierenden flexibel und offen ansprechbar – auch außerhalb ihrer Sprechzeiten. In formaler Hinsicht zeigt sich die Transparenz beispielsweise darin, dass dargestellt wird, bis zu welchem Zeitpunkt den Studierenden die Prüfungsform bekannt gegeben wird.

Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung und Nachteilsausgleich

Die Universität Vechta misst der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit große Bedeutung zu. Traditionell weist die Universität Vechta einen vergleichsweise hohen Anteil der weiblichen Studierenden und des weiblichen Lehrpersonals auf. So liegt der Frauenanteil der Studierenden derzeit bei 74%, der Anteil des wissenschaftlichen Personals bei 53% (44% für die Gruppe der Professoren). Im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans und daraus entwickelter Zielvereinbarungen wird angestrebt, den Anteil weiblicher Promovierender auf 69% in diesem Jahr zu erhöhen. Zudem wurde eine Koordinationsstelle „Familienfreundliche Hochschule“ eingerichtet, die die bestehende Infrastruktur der Kinderbetreuung (Kindertagesstätte in Kooperation mit dem Landkreis Vechta) programmatisch und organisatorisch ergänzt. Eine universitätsweite Teilzeitordnung für Studienanfänger ist seit Ende 2011 in Kraft, beabsichtigt ist darüber hinaus ein weiterer Ausbau der Kooperation mit Stadt und Studentenwerk.

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde zudem ein eigenes Teilzeitkonzept entwickelt und in einem Studienverlaufsplan fixiert. Allgemeine Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in §11 der Prüfungsordnung hinreichend verankert. Auch von den Studierenden wird die Einführung des Teilzeitstudiums positiv herausgestellt, insbesondere die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Teilzeit-Varianten wählen zu können. Das Betreuungs- und Beratungsangebot

hinsichtlich Kinderbetreuung wird als gut bewertet. Besonders hervorzuheben ist, dass auch der Aspekt der Pflege von Angehörigen berücksichtigt wird (vgl. § 11 PO).

Weiterentwicklung

Der Studiengang wurde im Hinblick auf die Reakkreditierung weiterentwickelt und verbessert. Die Verantwortlichen griffen dabei nicht nur Empfehlungen der Erstakkreditierung und der Studierenden auf, sie überarbeiteten das Konzept eigeninitiativ, um Verbesserungspotenziale zu generieren, wie sich in der Kürzung des Studiengangtitels zeigt.

Als Reaktion auf die allgemeine Diskussion der Bachelor-/Master-Struktur wurde die Anzahl der Pflichtmodule und der Prüfungen reduziert, insbesondere durch die Abschaffung von Modulteilprüfungen, was je nach Studienverlauf zu einer Reduktion von insgesamt etwa 30 auf etwa 20 Prüfungen führte. Im Gegenzug wurde dafür der Umfang des frei wählbaren Optionalbereichs auf 18 ECTS-Punkte verdoppelt. Zudem konnte in inhaltlicher Hinsicht durch die Neubesetzung der Professur „Soziale Arbeit“ eine weitere Profilierung der Kernmodule des Studiengangs geleistet werden.

Die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ hinterlässt bei den Gutachtern insgesamt einen positiven Eindruck. Die Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung wurden aufgegriffen und der Studiengang konsequent in Aufbau und Inhalt weiterentwickelt.

2. Ziele und Konzept „Soziale Arbeit“ (M.A.)

2.1 Ziele

Das Masterstudium der Sozialen Arbeit soll für Tätigkeiten im Wissenschafts- und Forschungsbereich und für höhere Positionen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit qualifizieren. Der Übergang in ein Promotionsstudium sowie der Zugang zur Ausbildung von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten werden ermöglicht. Der bei der Erstakkreditierung empfohlene Zugang zur Promotion ist erreicht (vgl. § 1 PO).

Der Masterstudiengang wird jetzt nicht mehr „Social Work“ genannt, womit ebenfalls der vormaligen Empfehlung gefolgt wurde. Statt ihn äußerlich zu internationalisieren, wird mit dem Namen der Wissenschaftsanspruch der Sozialen Arbeit betont. Die Zielgruppe für diesen konsekutiven Studiengang sind Bachelorabsolventen mit Forschungsinteresse, wobei die Befassung mit Devianz hervorgehoben wird. Sie bildet - in der Reihung vom Generellen zum Speziellen - nach den Studienbereichen „Wissenschaft Sozialer Arbeit“ und „Empirische Analysen“ einen besonderen Schwerpunkt im Programm der Ausbildung, und wäre über die Kindheits- und Jugendphase hinaus erweiterungsfähig. Der Fokus auf „Devianz“ über den ganzen Lebensverlauf

hinweg und der Fokus auf „Ländliche Räume“ sollen Alleinstellungsmerkmale des Studienganges sein.

Diese Ausprägung ist dem Ziel wissenschaftlicher Qualifizierung zweifellos angemessen. Das in der Berufspraxis zum Erklärungswissen nötige Handlungswissen wird teilweise in Forschungs- und Kooperationsprojekten gewonnen und im Übrigen als mit dem grundständigen Studium (bzw. im Berufsanerkennungsjahr von Sozialarbeitern) erworben vorausgesetzt. Diese Einübung sowie Kleingruppenarbeit während des Studiums trägt ebenfalls zur professionellen Persönlichkeitsentwicklung bei. Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement vermittelt die in den Diskursen Sozialer Arbeit übliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen und Einsätzen zu ihrer Lösung.

Der Masterstudiengang erreicht seine quantitativen Ziele nur zum Teil. Die 40 pro Studienjahr zur Verfügung stehenden Studienplätze waren bislang nur gut zur Hälfte besetzt. Drei Viertel der Studierenden sind Frauen. Über den Verbleib von Absolventen auf dem Arbeitsmarkt kann empirisch (bei Ende 2010 erst 11 Absolventen) noch nichts ausgesagt werden; der vorhandene Mangel an Führungskräften - nach Ausscheiden vieler Fachkräfte aus Altersgründen - lässt aber hinreichend Nachfrage erwarten.

Die Zielsetzungen des Studienganges orientieren sich an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie begründen fachlich nachvollziehbar den Anspruch einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung. Die Studierenden werden in diesem Sinne für Tätigkeiten im Wissenschaftsbereich oder allgemein für ‚höhere Positionen in sozialer Einrichtungen‘ vorbereitet. Die Qualifikationsziele umfassen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

2.2 Konzept

Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang besteht aus drei Kernbereichen („Wissenschaft Soziale Arbeit“, „Empirische Analysen“ und „Soziale Arbeit und Devianz“) sowie aus einem Optionalbereich und dem Modul „Masterarbeit“. Gemäß dem empfohlenen Studienverlaufsplan soll dabei das vierte Semester weitgehend frei von regulären Lehrveranstaltungen absolviert werden, um der Erstellung der Masterarbeit ausreichend Raum zu gewähren. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate, sie wird in einer mündlichen Prüfung verteidigt (2 ECTS-Punkte); die Arbeit selbst ist mit 22 ECTS-Punkten versehen.

Die Modulfolge ist so konzipiert, dass die Kenntnisse im Studienverlauf aufeinander aufbauend vertieft werden. So sollen in den ersten Studiensemestern einführend fachwissenschaftliche

Grundlagen gelegt werden, die dann angeleitet in einem eigenen, umrissenen Forschungsprojekt angewendet werden sollen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei der Bereich „Empirische Analysen“ (36 ECTS-Punkte), der aus den Modulen „Forschung“, „Forschungs- und Projektmanagement“ und „Forschungsprojekt“ besteht und in dem die methodischen und forschungspraktischen Kenntnisse erworben werden. Die fachwissenschaftlichen Bereiche „Wissenschaft Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit und Devianz“ setzen sich aus zwei bzw. einem Pflichtmodul mit insgesamt je 12 ECTS-Punkten („Soziale Arbeit – Disziplinäre Perspektiven“, „Wissenschaftstheorie und Theoriebildung Sozialer Arbeit“ sowie „Devianz: Transdisziplinäre Perspektiven“) und je einem Wahlpflichtmodul („Disziplinäre Diskurse Sozialer Arbeit – Profilbereich“ sowie „Profilbereich Devianz - Interdisziplinäre Perspektiven“) zusammen, das interne Wahlmöglichkeiten vorsieht und damit eine individuelle Profilbildung gewährleisten soll. Im mit 12 ECTS-Punkten versehenen Optionalbereich können Veranstaltungen aus dem breiten Spektrum des universitätsweit angebotenen Wahlbereichs gewählt werden.

Der Masterstudiengang sieht ein Zeitfenster für ein Auslandsstudium vor, das idealerweise als Auslandssemester im dritten Semester erfolgen sollte. Die dafür maßgeblichen Vorgaben insbesondere zur Anrechnung von Studienleistungen sind in §4 und §7 der Prüfungsordnung in der Form dargelegt, dass Leistungen in „gleichen oder verwandten Studiengängen“ (§7 PO) ohne Prüfung anerkannt werden und bei weiteren Leistungen eine Anerkennungsprüfung durch den Prüfungsausschuss und den Modulverantwortlichen erfolgt. Zur Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt wird eine gezielte Erasmusberatung empfohlen, Seminare des vergleichsweise breiten Sprachangebots der Universität können im Optionalbereich regulär, d.h. ‚ECTS-fähig‘, belegt werden. Zudem beziehen sich zwei Module innerhalb dieses Bereichs („Interkulturelle Kompetenz“ sowie „Studium und Forschung im internationalen Kontext“) auf Auslandsaufenthalte, indem sie diese als Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs und der Persönlichkeitsentwicklung anerkennen und ohne Verlangen von Prüfungsleistungen mit ECTS-Punkten vergüten“.

In der studentischen Befragung wurde angemerkt, dass der Studiengang eher wissenschaftsorientierte Generalisten ausbildet als fachkompetente Absolventen für Schwerpunktbereiche in der Praxis. Hier könnte sich die Universität nach Ansicht der Gutachter präziser aufstellen, da Studienanfänger sich in dieser Frage häufig falsch informiert fühlen. Positiv wird hingegen geäußert, dass eine generalistisch strukturierte Ausbildung den Vorteil biete, sich schnell in andere Themenbereiche einarbeiten zu können. Das formulierte Selbstverständnis der Universität, das Masterstudium bilde für Leitungsaufgaben aus, korrespondiert nicht vollständig mit dem Bild der Studierenden. Der Unsicherheit der Studierenden bezüglich des Professionsprofils des Studienganges könnte durch eine dezidiere Darstellung des Studienganges vorgebeugt werden. In diesem Zusammenhang wäre es möglicherweise auch eine Option, eine Praxisphase in das Masterstudium zu integrieren, da sich die Studierenden für die Forschungspraxis gut vorbereitet füh-

len, nicht jedoch im selben Maße für die Berufspraxis. Im Hinblick auf den Masterstudiengang Gerontologie sollte zudem erwogen werden, mögliche Synergien der beiden Studiengänge durch eine engere Zusammenarbeit im Rahmen des Schwerpunktes „Soziale Dienstleistungen“ der Universität Vechta zu nutzen.

Insgesamt hinterlässt der Studiengang jedoch bei den Gutachtern einen sehr positiven Eindruck. Der gelungene und auf spezifische Profilierungen hinführende Aufbau des Studiums sowie dessen wissenschaftlich fundierte Ausrichtung formulieren überzeugend das Programm eines universitären Masterstudiums der Sozialen Arbeit.

Lernkontext, Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation

Das Masterstudium besteht nahezu ausschließlich aus Seminaren, lediglich der Optionalbereich und das Modul der Masterarbeit weichen davon ab. Den einzelnen Modulen sind dabei zwei bis fünf Seminare zugeordnet, die teilweise - je nach Modul - aus einem breiteren Angebot gewählt werden können und in denen als Studienleistungen seminarspezifische Arbeiten (inklusive Vor- und Nachbereitung) mit einem Arbeitsumfang von 25 Stunden pro Seminar erbracht werden. Hinsichtlich der Prüfungsformen weist der Studiengang - auch aus Sicht der Studierenden - eine große Vielfalt auf, die die spezifischen Modul Inhalte widerspiegeln. Die Bandbreite der Prüfungen reicht von „Referaten mit Thesenpapier“, „mündliche Kurzprüfung“, „Klausur“ sowie „Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit“ in den fachspezifischen Seminaren bis hin zu „Forschungsportfolio“, „Exposé eines Forschungsprojekts“ und „Forschungsbericht und Präsentation“ in den methodisch-forschungsorientierten Veranstaltungen.

In Fortführung der ECTS-Struktur des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ variiert auch im Masterstudiengang die Modulgröße zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten. Davon weichen lediglich das Modul „Forschungsprojekt“ mit 18 ECTS-Punkten und das Modul für die Masterarbeit mit 24 ECTS-Punkten ab. Der Studiengang folgt strikt der Vorgabe, dass ein Modul nur mit einer einzigen Prüfung abgeschlossen werden sollte. Die ECTS-Zuteilung und die Reduktion der Prüfungsanzahl folgen der Workload-Erhebung und sind stimmig das Ergebnis einer Veränderung der Studienstruktur, die aufgrund der Erfahrungen mit dem laufenden Masterstudiengang („Social Work“) und allgemeiner Diskussionsprozesse erfolgte. Das vorbildliche Modulhandbuch definiert anschaulich Prüfungsanforderungen, Betreuung, Inhalt und Kompetenzziele der Module. Die Grundstruktur des Masterstudiums ist entlang der methodischen, forschungsorientierten Achse vorgegeben, Möglichkeiten individueller Profilbildung sind innerhalb der beiden Wahlpflichtmodule gewährleistet, die beide belegt werden müssen, in denen jedoch vier (aus acht) bzw. fünf (aus zehn) Lehrveranstaltungen gewählt werden können. Das Zulassungsverfahren ist hinreichend in der studiengangspezifischen Zulassungsordnung geregelt, das entsprechende Verfahren berücksichtigt die Note des vorangegangenen, einschlägigen Bachelorstudiengangs

(mindestens 2,5) sowie ein in der Ordnung bestimmtes Motivationsschreiben (vgl. § 2 und §4 der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“).

Die Studienatmosphäre an der Universität Vechta und dem Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften kann auch für den Masterstudiengang als angenehm und offen bezeichnet werden. Die Studierenden erhalten die im Studienverlauf nötigen Informationen schnell und problemlos auf ‚kurzem Wege‘ über die entsprechende universitäre oder studentische Infrastruktur; die Lehrenden sind gut erreichbar und reagieren aus Sicht der Studierenden im Allgemeinen offen auf studentische Anfragen.

Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung und Nachteilsausgleich

Die Universität Vechta legt großen Wert auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und die Ermöglichung des Studiums für benachteiligte Studierende (vgl. Kap. 1.2). Auf der Ebene des Masterstudienganges „Soziale Arbeit“ ist der Anteil der weiblichen Studierenden mit 75% noch höher als auf Universitätsebene. Die Relation weiblicher zu männlichen Professoren am Arbeitsbereich Soziale Arbeit im Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften beträgt drei zu vier, die der weiblichen Mitarbeiter auf Qualifikationsstellen zu männlichen vier zu zwei. Als langfristiges Ziel wird formuliert, den Anteil der weiblichen Promovenden auf den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen. Analog zum Bachelorstudiengang wurde auch für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ein eigenes Teilzeitstudium konzipiert und in einem spezifischen Studienverlaufsplan verankert. Weitere, hinreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich als Schutzbestimmung in §10 der Prüfungsordnung.

Weiterentwicklung

Der Studiengang wurde im Vergleich zur Erstakkreditierung an einigen Stellen überarbeitet. So folgte man der seinerzeit ausgesprochenen Empfehlung, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen („Soziale Arbeit“). Die Struktur des Studienganges blieb im Großen und Ganzen erhalten, es wurde jedoch auf die ersten Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen des erst seit dem Wintersemester 2008/2009 angebotenen Studienganges, die die Studierbarkeit aufgrund der hohen Prüfungslast und des hohen Anteils des Kontaktstudiums kritisierten, reagiert. Als Konsequenz daraus wurde die Modul- und damit auch die Prüfungsanzahl von 14 auf zehn reduziert und es wurden unbenotete Studienleistungen zur Einübung wissenschaftlichen Arbeitens etabliert. Zudem wurde die ECTS-Zuteilung zugunsten einer realistischeren Abbildung geändert, wodurch die Masterarbeit aufgewertet wurde. Die Weiterentwicklung des Studienprogramms orientierte sich insgesamt an der Konsistenz und Identität des Studienganges sowie am Selbstverständnis der Universität und betraf methodisch-didaktische, insbesondere fachspezifische wie auch interdisziplinäre Überlegungen. In der Zusammenschau wurden die Strukturen, Studienver-

lauf, Modulbeschreibungen und Qualifikationen der beiden Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A. und M.A.) aus Sicht der Gutachter überzeugend integriert.

3. Ziele und Konzept „Gerontologie“ (M.A.)

3.1 Ziele

Auf der Grundlage der in Vechta seit langem profilierten gerontologischen Forschungspraxis und als konsekutiver Studiengang im Anschluss an den Bachelorstudiengang besitzt die Universität Vechta mit der Gerontologie ein Alleinstellungsmerkmal. Die Zielsetzung hebt auf eine Vertiefung und Erweiterung der grundständig erworbenen Befähigung ab. Der Studiengang „Gerontologie“ (M.A.) richtet sich dementsprechend an Absolventen gerontologischer oder fachlich eng verwandter Bachelorstudiengänge. Qualifiziert werden soll für die Forschung und Lehre an Hochschulen und in der Berufspraxis für Stabsstellen, Referenten- und Leitungsaufgaben sowie für die Politik-, Organisations- und Unternehmensberatung.

Die Hochschule ist den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung gefolgt und hat eine Berufsfeldanalyse und eine Vortragsreihe zu den Berufsfeldern der Gerontologie durchgeführt. Außerdem sind die Forschungsbezüge erweitert worden. Die gesundheitsbezogene Expertise ist durch ein neu konzipiertes Modul „Alterskrankheiten: Symptomatik, Prävention, Intervention“ gestärkt worden. Gesundheitswissenschaftliche Elemente sind aber durchaus noch als Ergänzungen im Curriculum (etwa zur Lebensführung im Alter) wünschenswert. Durch vielfältige teamorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsformen soll im Studienverlauf die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zu außeruniversitärem Engagement befähigt werden.

Im Kollegium des Instituts für Gerontologie weiß man, dass der Professionalisierungsgrad in der Altenarbeit bisher gering ist. Dieser Situation soll mit Forschungsvorhaben im Studium und auch mit einem Workshop zu den Berufsfeldern der Gerontologie abgeholfen werden. Die Studierenden erwerben eine wissenschaftliche Kompetenz, die dem Forschungsfeld angemessen ist. Für das Berufsfeld wird in erster Linie auf eine konzeptuelle Kompetenz gezielt, wobei zu fragen ist, wo und in welchem Umfang sie gebraucht wird. Deshalb sollte die Zielstellung präzisiert werden bzw. auf eine Befähigung für eine manageriale Praxis in der Altenhilfe und in der Seniorenwirtschaft hin erweitert werden, was entsprechend in den Studieninhalten zu berücksichtigen wäre.

Die vorhandenen 40 Studienplätze sind nicht alle belegt, jedoch steigt die Zahl der Immatrikulationen kontinuierlich seit 2008 an; 2010 konnten 31 Studienplätze belegt werden. Zum beruflichen Verbleib von Absolventen kann aussagekräftig noch nichts gesagt werden, da die ersten Absolventen erst kürzlich - 13 waren Ende 2010 registriert - die Hochschule verlassen haben.

Die Zielsetzungen des Studienganges orientieren sich an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Ziele sowie die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dabei werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement umfassend mit einbezogen.

3.2 Konzept

Aufbau des Studienganges

Das Studium gliedert sich in insgesamt fünf Studienbereiche: in den „Fachspezifischen Pflichtbereich“, das Studienprojekt, den „Fächerübergreifenden Wahlbereich“ sowie den „Optionalbereich“ und die Masterarbeit. Der Studienverlaufsplan sieht als Empfehlung vor, dass im ersten Semester der Schwerpunkt auf fachspezifischen Modulen liegt und im zweiten und dritten Semester in erster Linie Module aus dem Fächerübergreifenden Wahlbereich sowie ergänzend je ein Pflichtmodul absolviert und das Studienprojekt bearbeitet werden. Das vierte Semester soll der Verfassung der Masterarbeit (26 ECTS-Punkte) dienen und weitgehend frei von anderen Lehrveranstaltungen bleiben. Hier gibt der Studienverlaufsplan lediglich Veranstaltungen des Optionalbereichs vor. Die Masterarbeit kann nach erbrachten 78 ECTS-Punkten begonnen werden und wird von einem nicht obligatorischen Forschungskolloquium begleitet und mit einem Kolloquium (2 ECTS-Punkte) abgeschlossen.

Innerhalb des zentralen „Fachspezifischen Bereichs“, der mit 48 ECTS-Punkten versehen ist, werden die im grundständigen Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse theoretisch und problembezogen vertieft und in zentrale Forschungsfelder eingeführt. Für das erste Semester sind dabei die Module „Familie und soziale Beziehungen“, „Gesundheit, Pflege und soziale Dienste“, „Alterskrankheiten: Symptomatik, Prävention, Intervention“ und „Arbeit, Bildung, Lebenslauf“ vorgesehen, die im weiteren Studienverlauf von den Modulen „Produktivität und Partizipation“ und „Internationale Perspektiven“ ergänzt werden. Darauf aufbauend können die gelegten Grundlagen im „Fächerübergreifenden Wahlbereich“ (30 ECTS-Punkte) alternativ in zwei Richtungen vertieft werden: zum einen im Themenkomplex „Individuum und Gesellschaft“, der die Module „Altern, Körper und Geschlecht“, „Alternsprozesse und soziale Gruppen“ und „Altersstereotype und Heterogenität des Alters“ beinhaltet, und im Themenkomplex „Institution und Umwelt“, bestehend aus den Modulen „Gerontologische Versorgungskonzepte“, „Soziale Sicherung“ und „Umwelt und Region“. Parallel dazu wird im Rahmen des Studienprojekts (10 ECTS-Punkte) eine Forschungsfrage in einer eigenständigen Arbeit bearbeitet und die methodische Ausbildung vertieft. Im mit 6 ECTS-Punkten versehenen Optionalbereich können Veranstal-

tungen aus dem breiten Spektrum des universitätsweit angebotenen Wahlbereichs gewählt werden.

In der Prüfungs- sowie in der Studienordnung ist ein Mobilitätsfenster für das dritte Semester definiert, die Anerkennung nicht an der Universität Vechta erbrachter Studienleistungen ist derart geregelt, dass Leistungen in „gleichen oder verwandten Studiengängen“ (§7 PO) ohne Prüfung anerkannt werden und bei weiteren Leistungen eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss und dem Modulverantwortlichen erfolgt. Flankiert werden Auslandsaufenthalte durch eine gezielte Erasmusberatung und das Sprachangebot des Sprachenzentrums. Gleichzeitig sollen die Angebote für ausländische Studierende weiter attraktiv entwickelt und umgesetzt werden.

Der Studiengang stellt sich aus Gutachtersicht konsistent dar und stimmt mit den grundlegenden Zielen der Hochschule überein. Er will Absolventen für die gerontologische Forschungspraxis und für Leitungstätigkeiten in der forschungsbasierten gerontologischen Praxis qualifizieren. Dieser Anspruch wird durch die Darstellung der Studienangebote und des Studienverlaufs nachvollziehbar dargestellt. Die Curricula des Masterstudiengangs „Gerontologie“ dokumentieren den sozialwissenschaftlich orientierten Schwerpunktbereich Forschung. Das Handlungsfeld Beratung ist dagegen weniger überzeugend ableitbar. So werden ökonomische Kenntnisse zwar ansatzweise vermittelt, aber eine Vertiefung der Grundkenntnisse in Richtung des Gesundheits- und Sozialwesens nicht angeboten. Das in der Zielbeschreibung des Studiengangs genannte Berufsfeld von Stabsstellen, Referenten- und Leitungsaufgaben ist relativ schwach abgebildet. Der Schwerpunkt des Studiums liegt klar auf der Forschungsorientierung. Um die praxisorientierte Berufsbefähigung der Absolventen zu sichern und zu stärken, sollten aus Sicht der Gutachter die praxisorientierten Bereiche im Curriculum verankert oder ausgebaut werden, insbesondere die Bereiche Ökonomie, Recht und Beratung. Das Angebot des Optionalbereichs erscheint hierzu nicht ausreichend und bietet für die spätere Berufspraxis nur knappe Grundlagen. In dieser Hinsicht sollte auch eine weitere Verbindung des Studienganges mit dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ erfolgen, da die beiden Studienangebote bislang weitgehend getrennt nebeneinander stehen. Gemeinsame Schnittstellen über den Optionalbereich hinaus würden auch von Seiten der Studierenden sehr begrüßt werden. Bundesweit werden mittlerweile vermehrt alternswissenschaftlich ergänzende Studiengänge angeboten, z.B. Pflegewissenschaften, Sozialwirtschaft im Bereich der Einrichtungen und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie Gesundheitswissenschaften mit dem Schwerpunkt Alter(n). Absolventen entsprechender Studiengänge sind interdisziplinär zunehmend gut für eine forschungsbasierte gerontologische Praxis qualifiziert, exemplarisch für (Leitungs-)Aufgaben wie Altenhilfereferenten bei Kommunen, Verbänden, Kirchen oder in der Sozial(raum)planung. In diesem Kontext könnte angeregt werden, dass sich der Studiengang „Gerontologie“ (M.A.) theoretisch und forschungsbasiert interdisziplinär ausrichtet, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen im Gesundheits- und

Sozialwesen in einer ‚alternden Gesellschaft‘. Im umfassenden Sinne wäre damit insbesondere eine methodologische Neuausrichtung verbunden, die sich nicht ausschließlich am tradierten fachspezifischen Selbstverständnis thematischer Schwerpunktsetzungen der Sozialwissenschaften orientiert. Thematische Vielfalt in einer Fachdisziplin ist hier nicht gleichzusetzen mit einer interdisziplinären Ausrichtung. Die fachlich reduzierte Integration des Moduls „Gesundheit, Pflege und soziale Dienste“ im Lehrumfang von 4 SWS ist vor diesem Hintergrund nicht vollkommen überzeugend. Es wäre zu wünschen, dass zukunftsorientierte Entwicklungen, u.a. neue Handlungsfelder, bei der Denomination von vakanten Professuren berücksichtigt werden.

Lernkontext, Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation

Die Module des Masterstudiengangs „Gerontologie“ bestehen mit Ausnahme der Masterarbeit und des Optionalmoduls einheitlich aus zwei Lehrveranstaltungen und aus acht oder zehn ECTS-Punkten, wobei die Module des Pflichtbereichs acht und die übrigen zehn ECTS-Punkte aufweisen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die Prüfungsformen sind zumindest formal vielfältig und können Referate, Hausarbeiten, die Erstellung eines Portfolios, Klausuren, Kolloquien (mündliche Prüfungen) und Projektberichte umfassen. Aus Sicht der Studierenden wird die Vielfalt der Prüfungsformen jedoch nicht in der Praxis eingelöst – die Wahl der Prüfungsform wird letztendlich vom Lehrenden vollzogen, so dass beispielhaft in einem Studienverlauf zwölf von 15 Prüfungen aus Referaten bestanden, was dann in der Konsequenz zu Lasten des Inputs der Lehrenden geht. Es besteht die Hoffnung, dass in der geplanten universitätsweiten Rahmenprüfungsordnung dann vereinheitlicht alle Prüfungsformen detailreicher und konkreter dargestellt werden. Dies würde es ermöglichen, die Diskrepanz zwischen den Angaben der Prüfungsformen im Modulhandbuch und der tatsächlichen Praxis zu minimieren.

Das in der studiengangspezifischen Zulassungsordnung dargelegte Zulassungsverfahren berücksichtigt die Note des vorangegangenen, einschlägigen Bachelorstudiengangs, der mit mindestens 2,5 bzw. mit 2,8 für den Fall abgeschlossen wurde, dass acht oder mehr Wochen „forschungs- oder planungsorientierte Tätigkeiten mit fachlichem Bezug zur Gerontologie“ nachgewiesen werden können.

Die Modulgröße erscheint dem jeweiligen Arbeitsaufwand angemessen, auch wenn noch keine systematische Workload-Erhebung vorliegt, da diese gerade durchgeführt wird. Die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen belegen jedoch, dass die Studierenden nicht unter einer zu hohen Arbeitslast leiden und der bemessene Workload eher leicht unterschritten wird. Die Struktur des Studiengangs ist klar wissenschafts- und forschungsorientiert und erlaubt individuelle Schwerpunktsetzungen durch die Wahl eines der beiden Wahlpflichtbereiche, die intern aber dann keine weitere Wahlmöglichkeit mehr erlauben. Die Forschungsorientierung, die nach Meinung der Gutachtergruppe etwas zu Lasten der berufsbefähigenden Qualifizierung geht,

wird zukünftigen Studierenden des Studienganges jedoch nur unzureichend vermittelt. So fühlten sich einige Studierende nicht hinreichend informiert. Daher wäre zu überlegen, in den Informationsveranstaltungen und Beratungen für Studienanfänger eindeutig und transparent darauf zu verweisen, dass der angebotene Masterstudiengang in erster Linie für Forschungstätigkeiten und in zweiter Linie für die praktisch orientierte Berufspraxis qualifiziert, die beispielsweise aus der Übernahme von Leitungsfunktion in Pflegeheimen bestehen kann.

Ähnlich der Situation in der Sozialen Arbeit ist die Studienatmosphäre nach Auskunft der Studierenden auch am Institut für Gerontologie offen und transparent. Die Lehrenden sind gut erreichbar, die institutionalisierte Studienberatung arbeitet zur Zufriedenheit der Studierenden und ist von studentischen Beratungstätigkeiten über den ‚ServicePoint‘ und die Fachschaft flankiert. Insgesamt stellt sich der Studiengang als gut in der Regelstudienzeit studierbar dar.

Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung und Nachteilsausgleich

Maßnahmen und Regelungen des Instituts für Gerontologie hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich bauen auf den umfassenden zentralen Anstrengungen der Universität Vechta auf (vgl. Kap. 1.2). Am Institut selbst sind vier von sieben Professorenstellen mit Frauen besetzt, die Relation männlicher zu weiblicher wissenschaftlicher Mitarbeiter beträgt elf zu sechs, die Quote weiblicher Studierender ist mit 78,2 % außergewöhnlich hoch, so dass es keiner Maßnahmen zur Steigerung der Quoten bedarf. Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Erkrankungen, Schwangerschaft, als Eltern oder bei Betreuung und Pflege von Angehörigen sehen als Schutzbestimmung vor, dass betroffenen Studierenden keine Nachteile aus ihrer Situation entstehen dürfen. Zudem wurde für den Masterstudiengang „Gerontologie“ im Rahmen der universitären Teilzeitordnung eine Teilzeitvariante über sechs Semester geschaffen, die in einem eigenen Studienverlaufsplan dargelegt ist.

Weiterentwicklung

Die Grundstruktur des Studienganges hat sich auch aus Sicht der Gutachter bewährt und wird von der Universität Vechta begründet beibehalten. Hinsichtlich der Erstakkreditierung erfolgten jedoch einige Anpassungen, teilweise zurückgehend auf die Gutachten und zum Teil auch im Rahmen der kontinuierlichen, selbständigen Weiterentwicklung des Studienganges durch das Institut für Gerontologie. So wurden auf Modulebene Neujustierungen vorgenommen und ein Modul neu geschaffen („Alterskrankheiten: Symptomatik, Prävention, Intervention“) sowie weitere stärker konturiert. Modulteilprüfungen wurden abgeschafft, um die Prüfungslast von 23 auf 13 Prüfungen zu verringern. Die in der Erstakkreditierung formulierten Empfehlungen wurden insofern umgesetzt, als zum einen der Verweis auf die Bezugsdisziplin Medizin nicht nur in einem Modul („Alterskrankheiten: Symptomatik, Prävention, Intervention“) verankert, sondern auch dessen personelle Verankerung dargestellt wurde. Zum anderen wurden bestehende For-

schungsk Kooperationen konturiert und explizit ausgewiesen sowie Arbeitsmarktperspektiven erläutert. Über den derzeitigen Studiengang hinausgehend wird die Entwicklung eines Weiterbildungsangebots im Bereich der Gerontologie diskutiert. Ein solches Weiterbildungsformat wurde von der Universität Vechta in einen Antrag zur „Offenen Hochschule“ im Verbund-Cluster „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ eingebracht.

4. Implementierung (alle Studiengänge)

Personelle, sächliche und räumliche Ressourcen

Für alle begutachteten Studiengänge lässt sich hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen eine Konsolidierung feststellen. Bis auf die Vakanzen in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (B.A., M.A.), deren Besetzung laut Hochschulleitung in absehbarer Zeit erfolgen wird, sind alle Stellen besetzt. Dabei gewährleisten die gewählten Denominationen der einzelnen Lehrstühle eine fachliche Absicherung der Studiengänge.

Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen ausreichend gegeben, um die gewünschten Qualifikationen zielgerichtet zu vermitteln. Programmverantwortliche und Lehrende haben es sich zur Aufgabe gesetzt, die Studierenden mit Schlüsselqualifikationen zu versehen, die sie ebenso für Leitungsfunktionen wie auch für Beratungsaufgaben und psychosoziale Hilfen qualifizieren. Allerdings zeigt sich in den Modulen der Masterstudiengänge, dass die Spezifizierung von Leitungs- und Forschungskompetenzen nicht trennscharf ausgewiesen ist.

Die Infrastruktur des an der Peripherie befindlichen Campus und die Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr sind naturgemäß nicht mit denen einer größeren Universitätsstadt vergleichbar. Positiv hervorzuheben sind allerdings die in unmittelbarer Nähe befindlichen Studentenwohnheime. Die räumlichen Gegebenheiten der Lehrgebäude werden sich durch den Neubau, der kurzfristig fertiggestellt werden soll, entspannen. Die sächliche Ausstattung erscheint auf der Grundlage der Vor-Ort-Begehung angemessen und in der technischen Ausstattung auf aktuellem Stand (Smartboards u.a.). Den Studierenden werden alle benötigten Unterlagen im Semesterapparat und auf der Lernplattform Stud.IP bereitgestellt.

Bachelor- und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“

Die bei der Erstakkreditierung deutlich gewordenen Schwierigkeiten bei der Integration der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland (Sozialwesen) haben sich bei der erneuten Begutachtung als weitgehend gelöste Herausforderung dargestellt. Laut Aussage der Hochschulleitung kann in dieser Frage eine Konsolidierung festgestellt werden.

Bezogen auf Synergien zwischen den Studiengängen, insbesondere den wechselseitigen Lehrtransfer, lässt sich ein deutliches Übergewicht der gerontologischen Studiengänge gegenüber den Studiengängen „Soziale Arbeit“ feststellen. Die Denomination der zu besetzenden Professur („Soziale Arbeit im Lebenslauf“) ist jedoch geeignet, ein Bindeglied von der Sozialen Arbeit zur Gerontologie herzustellen und sollte explizit in dieser Weise eingesetzt werden.

Masterstudiengang „Gerontologie“

Gegenüber der Erstakkreditierung sind mittlerweile alle Stellen mit qualifizierten Lehrenden besetzt. Die Voraussetzungen für eine sachadäquate und plangemäße Umsetzung der Studienprogramme sind damit gegeben.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Aufgrund ihrer überschaubaren Größe ist die Universität nicht in eigenständige Fakultäten oder Fachbereiche aufgeteilt. Die erforderliche Selbstverwaltung wird stattdessen über separate Institute gewährleistet, die eng mit den jeweiligen Stabsstellen des Präsidiums zusammenarbeiten und für einzelne Studienangebote zuständig sind. Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ sind eingebunden in das Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften (ISBS), wobei die einzelnen Studiengänge durch jeweils einen Fachsprecher aus der Gruppe der Hochschullehrer vertreten werden. Seit seiner Gründung am 1. April 2006 verantwortet das Institut für Gerontologie der Universität Vechta die Studienangebote sowohl im Bereich des Bachelorstudiengangs als auch für den Master „Gerontologie“. Als Verwaltungs- und Beschlussorgan fungiert ein Institutsrat, der sich aus Vertretern der Hochschullehrer, der Studierenden und des akademischen Personals des Instituts zusammensetzt. Fachstudienberatung und Prüfungskommission ergänzen die operativen Strukturen des Instituts.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Entscheidungsprozesse zwischen den verschiedenen Gremien und dem Institutsrat sowie die Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung effizient und zielorientiert verlaufen. Positiv hervorzuheben ist, dass Mängel und Reibungsverluste in den Studienprogrammen zeitnah identifiziert und sachorientiert werden. Die Studierenden sind in diese Prozesse hinlänglich eingebunden. Im Gespräch gaben sie an, dass bei der Rückmeldung von Problemen in der Regel auch geeignete Maßnahmen durch die Hochschule ergriffen werden. Es wird hieran deutlich, dass die Mitwirkung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge von der Hochschule ausdrücklich erwünscht ist.

Kooperationsbeziehungen bestehen sowohl zur lokalen Praxislandschaft als auch zu internationalen Partnerhochschulen, mit denen u.a. vertraglich abgesicherte Austauschprogramme innerhalb des ERASMUS-Programms bestehen.

Auf Landesebene bestehen hochschulstrategische Verbünde, zudem ist die Kooperation mit der beruflichen Praxis zumindest auf regionaler Ebene gegeben. Die sehr guten, fest etablierten Kontakte tragen insofern zur Verbesserung des Studienprogramms bei, als Ergebnisse aus entsprechenden Veranstaltungen in die Qualitätssicherung der Lehre kontinuierlich aufgenommen werden. Hervorzuheben sind hier besonders das Forschungsprojekt „Berufsfelder in der Gerontologie“ mit Vortragsreihen zu Berufsfeldern der Gerontologie sowie ein hochschulweites Alumni-Konzept, das bis 2012 etabliert werden soll.

Prüfungssystem

In allen Studiengängen ist man den Gutachterempfehlungen aus der Erstakkreditierung nachgekommen und hat die Zahl der Prüfungen deutlich reduziert. Teilprüfungen in Lehrveranstaltungen wurden durch Modulprüfungen ersetzt. Die Gespräche mit den Studierenden und mit den Lehrenden ergaben, dass damit nicht etwa eine „heimliche“ Vervielfachung der Prüfungsleistungen (z.B. durch jeweils geforderte Prüfungsvorleistungen) einhergeht, sondern eine tatsächliche Reduktion der Anzahl der Prüfungen erfolgte, die modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet sind und den Studierenden das Erreichen der Lernziele ermöglichen. Insgesamt verläuft die Prüfungsorganisation nach Angaben der Studierenden reibungslos. Bezüglich des Masterstudiengangs „Gerontologie“ wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass die Bekanntgabe der Prüfungstermine präziser festgelegt werden könnte. Nach Aussage der Lehrenden wird dies in der in Ausarbeitung befindlichen Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Zugangsvoraussetzungen

Für alle Bachelorstudiengänge gilt die Zugangs- und Zulassungsordnung der Universität gemäß NHZG. Für die Masterstudiengänge wurden jeweils eigene Zugangs- und Zulassungsordnungen erstellt. Die Zulassungen erfolgen jeweils zum Wintersemester eines Jahres. Zur Umsetzung der Neuregelungen der Hochschulzugangsvoraussetzungen aufgrund beruflicher Vorbildung wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, Verfahrensschritte für entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten zu identifizieren und einzuleiten.

Die Vorgehensweise bei Anrechnungsverfahren für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen derselben Hochschule (hier v.a. in dem Studiengang „Dienstleistungsmanagement mit dem Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen“) oder anderer Hochschulen ist nicht eindeutig geregelt und muss daher präzisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für Leistungen aus der Inanspruchnahme des Mobilitätsfensters breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-

Anerkennung gilt. Bei allen anderen Leistungen ist durch den Prüfungsausschuss eine individuelle Fallentscheidung vorzunehmen.

Aufgrund hoher Bewerberzahlen stellt sich das Auswahlproblem insbesondere im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Die Auswahlkriterien der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (55%) und einer besonderen Eignung (45%) aufgrund einer studiengangsnahen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit erscheinen den Gutachtern nachvollziehbar und sachgemäß. In den Masterstudiengängen sind die Bewerberzahlen dem Bericht der Universitätsleitung zufolge in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich angestiegen. Sie übersteigen die zur Verfügung stehenden Studienplätze durchaus, wobei der Spielraum zur Auswahl zwischen unterschiedlich geeigneten Kandidaten nach wie vor eingeschränkt ist. Als eine Konsequenz hieraus haben sich die Vertreter des Masterstudiengangs „Gerontologie“ für eine Verstärkung des Studierendenmarketings entschlossen, wobei in den Reihen der Absolventen des Bachelorstudiengangs „Gerontologie“ der überwiegende Anteil von Interessenten gesehen wird.

Eine darüber hinaus gehende Anregung der Gutachter für beide Studiengänge richtet sich auf verstärkte Anstrengungen zur Durchdringung des potentiellen Berufsfeldes durch eine Systematisierung der Kooperationen mit der Berufspraxis. Während im Masterstudiengang „Gerontologie“ inzwischen auf ein Motivationsschreiben der Studienbewerber verzichtet wird, ist dies für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ weiterhin vorgesehen. Dass dies in verschiedenen Studiengängen unterschiedlich gehandhabt wird, stellt in den Augen der Gutachter kein Problem dar. Sie empfehlen jedoch, die Erfahrungen mit dieser unterschiedlichen Praxis zu beobachten und hinsichtlich ihrer Folgen zu bewerten.

Die Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Gerontologie“ sieht als eine Voraussetzung einen Abschluss in einem „fachlich eng verwandten Studiengang“ vor. Die Gutachtergruppe sieht in der Feststellung der „engen Verwandtheit“ eine unter Umständen schwierige Unbestimmtheit, unterstützt jedoch das Verfahren einer Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss, um unangemessene Verengungen zu vermeiden.

Transparenz und Dokumentation, Beratung von Studierenden

Die erforderlichen Dokumente zu den Studiengängen und Studienverläufen hat die Hochschule in adäquater Form vorgelegt: Studien- und Prüfungsordnung sowie Diploma Supplement wurden in der jeweils gültigen Fassung vorgelegt. Ordnungen, Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne stehen im Internet auf den zentralen Seiten der Studiengänge zum Download zur Verfügung.

Persönliche Beratungsmöglichkeiten bestehen in zentralen Einrichtungen, beispielsweise der Zentralen Studienberatung, dem International Office u.a., aber auch im studiengangsspezifischen Studienzentrum durch die Studiengangskoordinatoren. Im Gespräch mit den Studieren-

den wurden diese Beratungsleistungen als angemessen eingeschätzt, und es wurde von einem großen Engagement der beteiligten Ansprechpartner berichtet. Neben den speziellen Beratungseinrichtungen wurde seitens der Studierenden der direkte Kontakt mit den Lehrenden hervorgehoben. Diese sind für die Studierenden auch außerhalb der Sprechzeiten erreichbar.

Die Studierenden werden auch in Fragen der Studiengangsentwicklung und -evaluation direkt einbezogen, beispielsweise in Form von „Studiengangskonferenzen“. Auch die Lehrevaluation soll zukünftig in Form einer „Modulevaluation“ mit einer direkten Beteiligung der Studierenden erfolgen. Diese Form von direkter Mitwirkung aller Beteiligten in Fragen der Studienorganisation wird von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die räumliche Gestaltung der Hochschule kann überwiegend als behindertengerecht bezeichnet werden. Allerdings entstehen für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen deutlich längere Wege. Die Hochschule ist sich dessen bewusst und plant im Zuge der bereits erwähnten umfangreichen baulichen Erweiterungen auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Barrierefreie Hochschule“. Darüber hinaus ist die Funktion eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung geschaffen worden, die derzeit von einem Mitarbeiter des Instituts für Gerontologie bekleidet wird.

Zur Beratung und Unterstützung können sich betroffene Studierende an die Gleichstellungsbeauftragte, die Studienberatung und das Prüfungsamt wenden. Eine Broschüre der Gleichstellungsstelle, die auch auf den Seiten der Hochschule abrufbar ist, bietet zudem hilfreiche Informationen für Studierende mit Betreuungspflichten und körperlichen Beeinträchtigungen.

Insgesamt finden die Belange von Studierenden mit körperlicher Behinderung, aber auch von Studierenden mit chronischen psychischen oder physischen Erkrankungen ausreichend Berücksichtigung. Zielvorstellungen für den Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind explizit im Hochschulentwicklungsplan 2010-2015 formuliert.

Die Universität Vechta hat sich dem Ziel der „Familienfreundlichkeit“ verpflichtet mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf für alle Mitglieder – Beschäftigte und Studierende. Eine Zertifizierung als „familienfreundliche Hochschule“ ist noch nicht erfolgt, jedoch erscheinen die bereits ergriffenen Maßnahmen geeignet, die angestrebten Ziele erreichen zu können. Zu nennen ist hierbei die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, das seit Januar 2012 durch eine eigene Ordnung geregelt ist. In Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Osnabrück, der Stadt Vechta und dem Mütterzentrum Vechta bietet die Universität eine Kinderbetreuung für Studierende mit Kindern an. Die Kosten hierfür werden bei Bedarf vom Landkreis Vechta übernommen.

Die Besetzung der Juniorprofessur „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gender“ zum WS 2010/11 ermöglicht eine Verankerung von Fragen des Geschlechterverhältnisses auch in der Lehre.

5. Qualitätsmanagement

In dem Zeitraum seit der Erstakkreditierung hat die Universität Vechta das Qualitätsmanagement auf zentraler Ebene etabliert und entscheidend ausgebaut. So wurde die Stabsstelle „Controlling und Berichtswesen“ auf Universitätsebene eingerichtet, das zentrale Qualitätsmanagement „UniQue“ installiert und der Hochschulentwicklungsplan verabschiedet. Insgesamt ist damit aus verschiedenen Einzelmaßnahmen der Qualitätssicherung an der Universität Vechta ein hochschulweites, auf strategischer und operativer Ebene transparentes Qualitätsmanagementsystem geschaffen worden.

Dieser Rahmen beinhaltet sowohl externe als auch interne Evaluationsmaßnahmen, die standardisiert durchgeführt werden. Zu den externen zählen beispielsweise die Teilnahmen am CHE-Ranking, das zurzeit aus Kapazitätsgründen ausgesetzt ist, und am Bibliotheksindex, deren Ergebnisse dann auch intern ausgewertet werden. Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf den internen Bewertungen der Lehrveranstaltungen und insbesondere deren Verbesserung. Zu diesem Zweck wurde der Fragebogen grundlegend überarbeitet und über die Plattform stud.ip getestet und genutzt. Aktuell wird in diesem Zusammenhang eine alternative Evaluationssoftware erprobt, um die Feedbackfunktion zu verbessern. Zusätzlich zur Lehrveranstaltungsbefragung sollen künftig Modulbewertungen durchgeführt werden, wobei darauf geachtet werden wird, „Überfragungen“ zu vermeiden. Insgesamt nutzt die Hochschule zur Verbesserung der Lehre sehr geschickt spezifische Ressourcen und setzt mit ihrem Qualita-Programm des eigenen Weiterbildungsprogramms einen eigenen Standard für die hochschuldidaktische Aus- und Fortbildung der Lehrenden.

Erste Workload-Erhebungen in ausgewählten Studiengängen, u.a. dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, bestätigten weitgehend die angenommene Arbeitsbelastung, ergaben jedoch auch eine hohe Prüfungslast. In der Konsequenz daraus wurden umgehend Anpassungen der einzelnen Studiengänge vorgenommen (s.o.). Dazu wurden die Messinstrumente der Evaluationen weiterentwickelt und verfeinert und kommen inzwischen flächendeckend im Rotationssystem zum Einsatz. Auf dieser Basis setzt die Universität (bzw. die Institute) zur Analyse und systematischen Umsetzung der Evaluationsergebnisse auf den Austausch zwischen den verschiedenen Jahrgängen der Studierenden und den Lehrenden. Die mindestens einmal jährlich stattfindenden Studiengangskonferenzen dienen als wichtiges Gremium hierzu. Zum weiteren Ausbau der Feedbackschleifen sind zusätzlich Fächerreports geplant. Aufgrund der Überschaubarkeit der Hochschule kommt darüber hinaus dem System der „kurzen Wege und offenen Türen“ eine

wichtige Bedeutung zu, wodurch sich viele Angelegenheiten im persönlichen Kontakt rasch klären lassen. Für Studierende ist dies ein wichtiges Qualitätskriterium der Universität Vechta. Bezogen auf die Konsequenzen der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluation merken die Studierenden jedoch an, dass die Umsetzung der Ergebnisse nur langfristig möglich ist. In Einzelfällen erscheint ihnen die Kritik an Dozenten schwierig und kollektives Auftreten vonnöten, um Änderungen zu bewirken.

Über die Lehrveranstaltungsevaluationen hinaus sind Studieneingangsbefragungen mit Berücksichtigung ausländischer Studierender und der Genderperspektive ein obligatorisch genutztes Instrument, um weitere Datenerhebungen zu Studienanfängerzahlen und zur Auslastung der Studiengänge sowie zur Abbrecherquote zu erhalten. Die Daten werden unter anderem bezüglich des Studierverhaltens und der Studienzufriedenheit mit Blick auf die geographische und soziale Herkunft der Studierenden analysiert. Hinsichtlich der vergleichsweise hohen Abbrecherquote erscheint hier eine sehr differenziertere Erhebung angebracht. Die Absolventen-Verbleibsstudie wird in Kooperation mit dem Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ des INCHER-Projekts der Universität Kassel durchgeführt. Aufgrund des geringen Datenmaterials ist sie aktuell noch nicht sehr aussagekräftig, mit zunehmenden Absolventenzahlen können die Daten zukünftig sicher besser genutzt werden. Anfängliche Schwierigkeiten durch die Umstrukturierung der Hochschule im Schwerpunkt „Soziale Dienstleistungen“ der Universität Vechta spiegeln sich in den Absolventenbefragungen wider. Aber Probleme sowohl bezüglich der Räumlichkeiten als auch der Seminargrößen konnten weitgehend behoben werden. Hervorzuheben ist der intensive und standardisierte Kontakt der Hochschule mit der Berufspraxis und die entsprechende Ausrichtung der Lehre am Bedarf des Arbeitsmarktes der Umgebung. Die nächsten Ziele im Bereich des Qualitätsmanagements der Universität Vechta bestehen in der Verabschiedung einer eigenen Evaluationsordnung, zudem wird insgesamt eine Systemakkreditierung angestrebt.

6. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Die Studiengänge verfügen über eine klar ausgewiesene Zielstellung und weisen eine positiv zu bewertende Entwicklungsperspektive auf: „Soziale Arbeit“ (B.A.) als Basisqualifikation für das weitere Studium und für die Aufnahme einer Berufstätigkeit und die beiden Masterstudiengänge mit ihrer wissenschaftlichen Qualifikation für Forschung und Lehre und für anspruchsvolle Tätigkeiten im Beschäftigungssystem. Allerdings besteht beim Masterstudiengang „Gerontologie“ Klärungsbedarf, inwieweit der Arbeitsmarkt - über die kleine Zahl der Absolventen bisher hinaus - passende Stellen für Gerontologen (M.A.) bietet, sofern diese nicht hinreichend Kompetenz in Beratung, Sozialrecht und in ökonomischer Hinsicht mitbringen. Im Masterstudiengang

„Soziale Arbeit“ ist die Lebenslaufperspektive über die Devianz-Thematik hinaus ausbaufähig, was der Verbreiterung der Berufsbefähigung zugutekäme.

Die Bündelung der drei Studiengänge auch in Verbindung mit dem Studiengang „Dienstleistungsmanagement mit dem Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen“ in der strategischen Ausrichtung auf „Soziale Dienstleistungen“ in Vechta birgt ein erhebliches Synergiepotenzial, das auch genutzt wird. Es bietet, wenn dafür über Fachgrenzen hinweg hinreichend kooperiert wird, der Universität die Chance, kombinierte Studien und ein auf das soziale Versorgungsspektrum der Humandienstleistungen ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm im Sinne einer „Offenen Hochschule“ zu entwickeln.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) ist teilweise erfüllt: Die Regelungen zur Anerkennung von erbrachten Studienleistungen sind noch nicht präzise genug. Für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen fehlen die explizite Dokumentation und Veröffentlichung sowohl des Grundsatzes der Anerkennung als Regelfall als auch der Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung (Lissabon Konvention) in der Prüfungsordnung.

Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch): Die begutachteten Studiengänge können auch in strukturierten Teilzeitvarianten studiert werden. Die Gutachter stellen fest, dass die Anforderungen des Studiums gegenüber der Öffentlichkeit angemessen kommuniziert werden. Dies wurde im Akkreditierungsverfahren dargelegt.

.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11./12. Juni 2012 einstimmig folgende Beschlüsse:

Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Angebot von verbindenden Elementen der Studienbereiche Gerontologie und Soziale Arbeit sollte insbesondere in den Masterstudiengängen weiter verstärkt werden.

Soziale Arbeit (M.A.)

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Angebot von verbindenden Elementen der Studienbereiche Gerontologie und Soziale Arbeit sollte insbesondere in den Masterstudiengängen weiter verstärkt werden.

Gerontologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Gerontologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Das Angebot von verbindenden Elementen der Studienbereiche Gerontologie und Soziale Arbeit sollte insbesondere in den Masterstudiengängen weiter verstärkt werden.
- Um die berufsbefähigenden Kompetenzen der Absolventen zu stärken sollte die Hochschule das Angebot in den Bereichen Beratung, Ökonomie und Recht im Curriculum stärker verankern.
- Die Hochschule sollte das Profil des Studiengangs präziser darstellen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Der Akkreditierungskommission lag die Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta in der aktuell veröffentlichten Form vor, in der die Umsetzung der Lissabon Konvention im Sinne des Akkreditierungsrates erfolgt ist. Daher streicht die Akkreditierungskommission die von den Gutachtern empfohlene Auflage.